

Datum: 29.05.17
Telefon: 0 233-30782
Telefax: 0 233-67968

L	B	V	S
Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport			
06. JUNI 2017			
Sachbearb.			

Anlage 5
Personal- und Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

R	StD	BdR	PK	KBS	Recht
KITA	A	B	<input checked="" type="checkbox"/>	GL	V
ZIM	PI				
Referat für Bildung und Sport					
31. Mai 2017					
Rsp.	EA	ZIV	z.K.	Abdr. erg. an:	

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Sportbauprogramm“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08874)

Sportausschuss am ~~24.06.2017~~ *25.07.17*
Vollversammlung am 26.07.2017

Berichtigung der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 22.05.2017
(vgl. Punkt 3.2.1)

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 15.05.2017 zur Stellungnahme bis 24.05.2017 zugeleitet.

Im Nachgang zur Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat durch das Referat für Bildung und Sport eine detaillierte Aufschlüsselung der bereits vorhandenen Positionen übermittelt (per E-Mail 22.05.2017).

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

1 Aufgabe

Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ist aufgrund des Bevölkerungswachstums der Landeshauptstadt München auch eine Zunahme an Sporttreibenden verbunden. Die Nachfrage nach Nutzungszeiten in Sportstätten wird damit weiter steigen. Um dieser Nachfrage ein adäquates Angebot an Sportstätten gegenüberstellen zu können, ist es aus Sicht des Referates für Bildung und Sport unerlässlich, dass die Landeshauptstadt München ihre bestehenden Sportstätten erhält und modernisiert sowie in den Bau neuer Sportstätten in ausreichender Anzahl mit zeitgemäßer sportfunktioneller und baulicher Ausstattung investiert sowie Baumaßnahmen von Sportvereinen finanziell unterstützt.

So wurde u. a. mit Stadtratsbeschluss vom 10.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 09896) das Infrastrukturprogramm Sport in München gestartet. Dies beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzungen
- Sportgroß- und Sonderprojekte
- Förderung von Vereinsbaumaßnahmen

Mit der jetzigen Beschlussvorlage sollen die o. g. Maßnahmen weitergeführt werden und entsprechendes zusätzliches Personal geltend gemacht werden. Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

2 geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

In der Vorlage werden vom Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ für SB Planung der Fachrichtung Sonstiger Dienst/ Verwaltungsdienst (3. QE).

12,2 VZÄ der Fachlaufbahn Architektur/ Elektrotechnik/ Versorgungstechnik/ Landschaftspflege, Landschaftsarchitektur (3. QE) befristet bis 31.12.2026.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** – mit Einschränkungen - den künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

3.2 Begründung

3.2.1 1,0 VZÄ für SB Veranstaltung in BesGr. A 12, EGr. 11 (unbefristet)

Bereits im Rahmen der Fortschreibung des Infrastrukturprogramms Sport (u. a. Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“) in München am 02.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 04460) wurde seitens des Referates für Bildung und Sport bzw. dem Baureferat darauf hingewiesen, dass für die anstehenden Projekte ein zusätzlicher Stellenbedarf erforderlich ist, um laufende Projekte parallel zu bearbeiten, um mehrjährigen Verzögerungen in der Planung der Projekte zu vermeiden.

Aktuell stehen im Referat für Bildung und Sport für die Bearbeitung von Sportgroß- und Sonderprojekten 2,35 VZÄ zur Verfügung (B117592¹, A413417², B414788³, B116236 und B426940 [Ersatzstelle für B116236]⁴). Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport können pro 1,0 VZÄ vier Sportgroß- und Sonderprojekte parallel bearbeitet werden. Um die bereits laufenden 12 Sportgroß- und Sonderprojekte weiter bearbeiten zu können ist folglich ein dauerhafter Stellenbedarf i. H. v. 3,0 VZÄ erforderlich.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates kann daher - unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Kapazitäten i. H. v. 2,35 VZÄ (anteilig nach den Arbeitsplatzbeschreibungen) - lediglich ein dauerhafter Stellenbedarf i. H. v. **0,65 VZÄ dem Grunde nach anerkannt werden.**

Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt den Beschluss einer Beschlussvollzugskontrolle zu unterziehen, um darzustellen, ob die Entwicklung der kontinuierlichen Steigerung der

1 B117592 (1,0 VZÄ): AV1 mit Zeitanteil 40 % → 0,4 VZÄ

2 A413417 (0,5 VZÄ): AV1 und AV2 mit Zeitanteil von 100 % → 0,5 VZÄ

3 A414788 (1,0 VZÄ): AV1 mit Zeitanteil 50 % → 0,5 VZÄ

4 B116236 bzw. B426940 (Sozialfondsstelle zu 100 % finanziert, 1,0 VZÄ): AV1 und AV2 mit Zeitanteil 95 % → 0,95 VZÄ

geplanten Anzahl der Veranstaltungen eintritt.

3.2.2 12,2 VZÄ für die Hauptabteilung Hochbau und Gartenbau in EGr. 10 (befristet bis 31.12.2026)

Das Baureferat fordert eine bis 31.12.2026 befristete Ausweitung der Stellenkapazitäten in Höhe von 4,2 Stellen-VZÄ für die Hauptabteilung Gartenbau sowie 8 Stellen-VZÄ für die Hauptabteilung Hochbau zur Vorbereitung und Umsetzung der Projekte des Sportbauprogramms:

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates kann dieser Stellenbedarf der Höhe **nach anerkannt werden**. Es handelt sich um eine qualifizierte Schätzung der Stellenbedarfe aufgrund von Erfahrungswerten aus bereits abgeschlossenen, vergleichbaren Projekten.

Da das sechste und nach heutigem Stande letzte Maßnahmenpaket nach den Planungen des Baureferates im Jahr 2022 gestartet und bis voraussichtlich 2026 umgesetzt wird, **stimmt das Personal- und Organisationsreferat einer Befristung der Stellen bis 31.12.2026 zu**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aussagen im Beschlussentwurf in Bezug auf Stellenbewertungen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat stehen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Baureferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich

